

Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Master-Studiengänge (PO 2015)

hier: Module ‚Studies Abroad ...‘

Einleitung

Mit dem Angebot für Auslandssemester an Partnerhochschulen der WiSo-Fakultät bietet die Fakultät ihren Master-Studierenden die Möglichkeit Studienleistungen im Ausland zu absolvieren und diese - ohne Studienzeitverlängerung – in das Kölner Masterstudium einzubringen. Diese Anerkennungsmöglichkeiten bestehen prinzipiell für alle Auslandsstudien im Masterbereich (Ausnahme Master Education) unabhängig davon, ob diese im Rahmen einer Universitätskooperation oder als Freemover absolviert werden (s. Informationen auf der homepage des ZIB zu STAP Master

<http://www.wiso.uni-koeln.de/de/international/studies-abroad/semester-exchange-stap/master/>

und zu Freemover: <http://www.wiso.uni-koeln.de/de/international/studies-abroad/freemovers/>

Neben der Anerkennung von einzelnen Kursen besteht die Möglichkeit weitere Module (Studies Abroad ...) im Ausland zu absolvieren. Informationen, Ansprechpartner und formale Hinweise des Prüfungsamtes für die Anerkennung sind auf der Plattform des WiSo-Anrechnungszentrums aufgeführt: <https://www.anrechnungwiso.uni-koeln.de/>. Auch wird nach Abschluss des Auslandssemesters der Antrag auf Anerkennung über das WiSo Anrechnungszentrum gestellt.

Einzelkursanerkennungen

Ansprechpartner für die Anerkennung von einzelnen Kursen ist das WiSo Anrechnungszentrum, das auch die Möglichkeit einer Vorabprüfung von Einzelkursanerkennungen bietet.

<https://www.anrechnungwiso.uni-koeln.de>

Beratung für Module ‚Studies Abroad ...‘

Die Beratung für die Studies Abroad Module erfolgt durch die Koordinatoren des Zentrums für Internationale Beziehungen (ZIB). Für Master ‚Studies Abroad...‘ Module ist die Koordinatorin Jutta Reusch (Jutta.Reusch@uni-koeln.de) Ansprechpartner.

Allgemeine Vorgaben für die Anerkennung der ‚Studies Abroad...‘ Module

- Alle Leistungen müssen auf der Notenübersicht (Transcript of Records) der Gasthochschule mit Kurstitel, Note und Leistungspunkten aufgeführt sein. Alle Kurse müssen mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- Prüfungsleistungen, die bereits in Köln erbracht wurden – bestandene wie nicht bestandene – können nicht mehr anerkannt werden.
- Es werden nur im Ausland absolvierte Kurse des Graduate-Level anerkannt.
- Sollte ein Graduate-Kurs an der Gasthochschule einen Grundlagenkurs darstellen (erkennbar am Kurstitel ‚Introduction to ...‘, ‚Principles of ...‘, ‚Foundations of...‘ o.ä.), so ist vor dem Auslandssemester die Anerkennungsfähigkeit mit dem ZIB abzuklären.
- Es werden nur Fachkurse akzeptiert, die der allgemeinen fachlichen Ausrichtung der WiSo-Fakultät entsprechen. Der Nachweis für die fachliche Ausrichtung bietet ausschließlich die Kursbeschreibung und nicht die veranstaltende Einheit. Nur der Umstand, dass ein Kurs von z.B. einem Business Administration Lehrstuhl angeboten wird, stellt noch keine Garantie dar, dass der Kurs die fachliche Ausrichtung Business Administration aufweist; diese kann nur anhand der Kursinhalte festgestellt werden.
- Bitte beachten Sie hierzu auch die in der angehängten Tabelle dargestellten studien- und modulspezifischen Vorgaben zur Anerkennung einzelner Fachbereiche in den jeweiligen Modulen.
- Die für die Anerkennung eingereichten Module müssen folgende Vorgaben an die Workload erfüllen:
 - mind. 5 ECTS für ein Kölner 6 ECTS Module
 - mind. 10 ECTS für ein Kölner 12 ECTS Modul
 - mind. 15 ECTS für ein Kölner 18 ECTS Modul
- Bei gleichzeitig angerechneten Studies Abroad Modulen, **die dem gleichen Studienbereich zugeordnet werden**, zählen die insgesamt für diese Studies Abroad Module eingebrachten ECTS für die Anerkennung.

Für Universitäten, die keine ECTS anwenden, muss vor Studienantritt ein Umrechnungskurs von dortigen credits zu ECTS ermittelt werden. Bereits ermittelte Umrechnungskurse sind in der WEX-international-Datenbank <https://pub.wiso.uni-koeln.de:8443/wex-outgoing/login/auth> im Bereich ‚View International Options‘ für STAP-Programmteilnehmer und Freemover einsehbar.

Sollte eine Universität nicht in der WEX-International Datenbank mit Umrechnungskurs gelistet sein, liegt es in der Verantwortung des/der Studierenden rechtzeitig vor Antritt des Auslandssemesters die für die Ermittlung des Umrechnungskurses erforderlichen Dokumente den Koordinatoren im ZIB zur Verfügung zu stellen.

Spezielle Vorgaben für die Anerkennung der ‚Studies Abroad ...‘ Module

Die Übersicht auf der Folgeseite listet pro Studiengang und Bereich die verschiedenen Studies Abroad Module und die speziellen Anerkennungsbedingungen auf.

| | Studies Abroad Module | | | | | spezielle* Vorgaben | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--------|--------------------------|---|
| Studiengang | Basis- und Aufbaubereich | Ergänzungsbereich | Schwerpunktbereich | Modultitel | ECTS | Anerkennung von | Ausschluss |
| Politikwissenschaft | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad I | | Studies Abroad I (Master) | 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad II | | Studies Abroad II (Master) | 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| BA - Accounting | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| BA - Corp. Dev. | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können. |
| BA - Finance | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| BA - Marketing | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| BA - Media | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| BA - SCM | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| Economics | | | Schwerpunktbereich, Studies Abroad | Studies Abroad in Economics (Master) | 18 | VWL | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) | 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| Gesundheits-ökonomie | | | Schwerpunktbereich, Gesundheits-ökonomie | Studies Abroad in Health Care Management I (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | | Schwerpunktbereich, Gesundheits-ökonomie | Studies Abroad in Health Care Management II (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, BWL II | | Studies Abroad in Management I (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, BWL II | | Studies Abroad in Management II (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| International Management | Basis- und Aufbaubereich, Elective | | | Studies Abroad in Management I (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| | Basis- und Aufbaubereich, Elective | | | Studies Abroad in Management II (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| | Basis- und Aufbaubereich, Elective | | | Studies Abroad in Management III (Master) | 6 | Gesök / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können |
| Information Systems | | | Schwerpunktbereich, Information Systems | Studies Abroad in Information Systems I (Master) | 6 | Winfo | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich und dem Schwerpunktbereich Information Systems zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad | | Studies Abroad I (Master) und Studies Abroad II (Master) | 2 x 12 | Winfo / BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| Soziologie | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad I | | Studies Abroad I (Master) | 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |
| | | Ergänzungsbereich, Studies Abroad II | | Studies Abroad II (Master) | 12 | BWL / VWL / SoWi | keine Anerkennung von Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können |